

MERKBLATT ZUR ANFERTIGUNG DER BACHELOR- UND MASTERARBEIT DER STUDIENGÄNGE “MASCHINENBAU” UND „COMPUTER AIDED ENGINEERING“

Stand 08/2025

Die folgenden Ausführungen beruhen auf §§ 26 und 29 Allgemeine Prüfungsordnung für die Bachelor- und Master- Studiengänge im Fachhochschulbereich der Universität der Bundeswehr München (APO/BM) i.d.F. vom 28. September 2023 geändert durch die Änderungssatzung vom 26. November 2024.

I. Übersicht

Die **Regelbearbeitungszeit** für die Bachelorarbeit beträgt in der Regel **drei Monate**. Die Bachelorarbeit geht mit einem Umfang von **11 ECTS-Leistungspunkten** in das Curriculum ein. Als Startzeitpunkt ist das Frühjahrstrimester im dritten Studienjahr vorgesehen.

Die **Regelbearbeitungszeit** für die Masterarbeit beträgt in der Regel **fünf Monate**. Die Masterarbeit geht mit einem Umfang von **24 ECTS-Leistungspunkten** in das Curriculum ein. Der Zeitpunkt der Themenvergabe wird auf das Ende des dritten Trimesters des Masterstudiums festgesetzt.

II. Themensuche/-auswahl

Die Prüfungskommission legt Zeiträume fest, innerhalb derer sich die bzw. der Studierende mit der Aufgabenstellerin bzw. dem Aufgabensteller in Verbindung setzen muss, um ein Thema zu erhalten.

Studierende können sich mit einem eigenen Vorschlag für ein Thema an eine Aufgabenstellerin bzw. einen Aufgabensteller wenden.

Dieser Vorschlag soll schriftlich erfolgen und Angaben zur vorgesehenen Aufgabe sowie über den beabsichtigten Bearbeitungsumfang enthalten. Die Aufgabenstellerin bzw. der Aufgabensteller teilt das Thema zu.

Die Ausgabe des Themas ist aktenkundig zu machen; hierbei sind mindestens festzuhalten:

1. die Namen des/der Studierenden und der Aufgabenstellerin bzw. des Aufgabenstellers,
2. das Thema der Abschlussarbeit,
3. der Tag der Ausgabe des Themas sowie
4. der Abgabetermin

III. Anzeige der Abschlussarbeit beim Prüfungsamt

Unter folgendem link erhalten Sie Zugang zu den Formularen hinsichtlich der **Bachelorarbeit**:

[Formulare MB — Studium](#)

- MB_Antrag Bachelorarbeit
- MB_Antrag Verlängerung Bachelorarbeit
- MB_Personalbogen für externe Bachelorarbeiten

Unter folgendem link erhalten Sie Zugang zu den Formularen hinsichtlich der **Masterarbeit**.

[Formulare CAE — Studium](#)

- CAE_Antrag Masterarbeit
- CAE_Antrag Masterarbeit Verlängerung
- CAE_Personalbogen für externe Masterarbeiten

IV. Verlängerung der Abschlussarbeit

Das vorsitzende Mitglied der Prüfungskommission kann die Abgabefrist beim Vorliegen von Gründen, welche die bzw. Der Studierende nicht zu vertreten hat, einmal um höchstens zwei Monate verlängern. Ein entsprechender schriftlicher, begründeter Antrag ist einschließlich der Stellungnahme der Aufgabenstellerin bzw. des Aufgabenstellers spätestens zwei Wochen vor dem Abgabetermin beim vorsitzenden Mitglied der Prüfungskommission einzureichen.

v. Abgabe der Abschlussarbeit

Eidesstattliche Erklärung

Bei der Abgabe der Abschlussarbeit hat die bzw. der Studierende schriftlich zu versichern, dass sie bzw. er die Arbeit oder ihren bzw. seinen Anteil selbstständig und ohne fremde Hilfe verfasst, die Zitate ordnungsgemäß gekennzeichnet und keine anderen als die im Literatur-/Schriftenverzeichnis angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.

Der folgende Text kann übernommen werden:

Hiermit versichere ich, die vorliegende Arbeit selbstständig und ohne fremde Hilfe verfasst, die Zitate ordnungsgemäß gekennzeichnet und keine anderen als die im Literatur/ Schriftenverzeichnis angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt zu haben.

Datum, Unterschrift

Die Eidesstattliche Erklärung ist in die Arbeit zu binden. Die Eidesstattliche Erklärung ist zwingend, bei Abgabe der digitalen Version per Email und auch bei Abgabe der Druckexemplare, zu unterschreiben.

Fristgerechte Abgabe

Die fertige Abschlussarbeit ist in mindestens zwei Ausfertigungen (Softcover und/oder Hardcover mit Klebebindung) bis 12:00 Uhr des Abgabetermins im Prüfungsamt abzugeben. Arbeiten mit Spiralbindung sind **nicht** zulässig.

Digitale Version

Die Abschlussarbeit kann in Ausnahmefällen und nach vorheriger Absprache mit dem Prüfungsamt fristwährend auch in elektronischer Form, d. h. mittels digitaler Medien*, abgegeben werden.

Dabei sind Authentizität und Integrität der Abschlussarbeit sicherzustellen Für den Fall der elektronischen Abgabe ist die Abschlussarbeit spätestens vier Wochen nach dem Abgabetermin zusätzlich in mindestens einer Ausfertigung, die in Inhalt und Umfang der digitalen Fassung entspricht, im Prüfungsamt abzugeben.

*Digitale Medien im Sinne von USB-Stick, DVD, CD-R o.ä. sind im Prüfungsamt nicht überprüfbar. Die digitale Abgabe sieht die Abgabe per Mail im pdf-Format vor. Der/die zuständige Sachbearbeiter/in sowie der/die betreuende/r Professor/in sind die Empfänger des Mails.

Folgen der nicht fristgerechten Abgabe

Wird die Abschlussarbeit nicht spätestens am Ende der Regelbearbeitungszeit fristwährend abgegeben, wird sie mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.